

maschine durch Schieber bzw. Tasten eingestellt, ein sogenannter »Multiplikatorhebel« auf 6 eingeschaltet und die Kurbel 5mal gedreht. Das Ergebnis steht sodann im Zählwerk fix und fertig. Auch die Division geschieht auf dieser Maschine einfacher als auf einer anderen Rechenmaschine, bei der Addition und Subtraktion bestehen keine Unterschiede gegen andere Rechenmaschinen. Diese vorzüglich gebaute Maschine sollte stets dann in Wettbewerb gezogen werden, wenn es weniger auf den Anschaffungspreis als auf schnelle Arbeit ankommt.

Neuerdings wird ebenfalls von Hans W. Egli, Zürich, nach den Patenten von Zahn eine Rechenmaschine »Madas« (Preis 850 M.) in den Handel gebracht. Diese Maschine erledigt Additionen, Subtraktionen und Multiplikationen wie jede andere Maschine, jedoch Divisionen vollkommen selbsttätig. Man hat nur den Dividendus und den Divisor einzustellen und für jede Dezimalstelle einmal die Kurbel zu drehen, bis die Maschine sich absperrt, sodann ist der richtige Quotient gefunden.

Die vorstehenden Maschinen besitzen im allgemeinen keine Schreibvorrichtung, die gerade für Multiplikationen, Divisionen usw. nicht besonders notwendig ist, da die Maschine ja stets durch die Einstellung bzw. das Umdrehungszählwerk die zu berechnenden Zahlen und das Ergebnis im Zählwerk zeigt. Allerdings bieten die nichtschreibenden Rechenmaschinen für manche Addierarbeiten, wie z. B. Ausfertigung der Abschlußzettel, nicht die Vorteile wie eine schreibende Maschine.

Die deutschen Rechenmaschinen sind den amerikanischen Addiermaschinen bezüglich der Multiplikation usw. stets überlegen, bezüglich der Addition und Subtraktion ihnen gleich, namentlich wenn sie mit verbesserter Einstellung — etwa durch Tasten statt Schiebern — versehen sind und man nicht auf die Schreibvorrichtung besonderen Wert zu legen braucht. Es können die »X×X« und ein besonderes Modell der »Brunsviga« auch mit Schreibvorrichtung geliefert werden, diese Modelle kosten allerdings dann über 2000 M. Doch vermag dieser anscheinend hohe Preis nichts zu ungunsten der deutschen Maschinen zu sagen, da entsprechend vielstellige amerikanische Maschinen ungefähr dasselbe kosten, in der Addition und Subtraktion das Gleiche, in der Multiplikation usw. aber weniger leisten.

Allerdings läßt sich leider nicht leugnen, daß es zur Zeit noch keine deutsche Maschine gibt, die den billigeren amerikanischen Modellen entsprechend sowohl Tasteneinstellung wie die für viele Zwecke wichtige Schreibvorrichtung besitzt. Diesem Mangel dürfte jedoch bald nach dem Kriege durch eine Maschine der Wanderer Werke, Chemnitz-Schönau, abgeholfen sein.

Schlußbetrachtung.

In neuerer Zeit haben die rechnenden Schreibmaschinen eine größere Verbreitung gefunden, auf die ich jedoch heute nicht eingehen will, da sie mit den eigentlichen Addier- und Rechenmaschinen genau so viel und so wenig zu tun haben wie eine Zählkassette usw., doch hoffe ich demnächst auf diese Maschinen und ihre Anwendungen, vorzugsweise im Sortimentbuchhandel, näher eingehen zu können.

Aus der Betrachtung hat sich ergeben, daß für einfachere Multiplikationen und Divisionen usw. billige Hilfsmittel in Form von Rechentafeln usw. vorhanden sind, doch ist man bei größeren Rechnungen und bei Additionen und Subtraktionen stets auf Maschinen angewiesen, von denen nur die teureren Maschinen allen berechtigten Anforderungen wirklich genügen können. Die scheinbar hohen Kosten dürften nun manchen wohl von einer Anschaffung abhalten, doch mit Unrecht, denn man darf bei einer derartigen Maschine nicht den Anschaffungs-, sondern nur den Jahresbenutzungspreis in Erwägung ziehen. Ich möchte hier erwähnen, daß Burdhardt, Glashütte, zwei seiner ersten Maschinen im Jahre 1879 an das Kaiserliche Patentamt in Berlin lieferte und daß diese Maschinen heute noch nach 36 Jahren benutzt werden. Legt man nun eine Benutzungsdauer von etwa 10—15 Jahren der Rechnung zu grunde, so wird im allgemeinen eine ausreichende Maschine jährlich nicht mehr als 50—80 M. kosten, also eine Summe, die selbst in einem mittelgroßen Geschäft ohne weiteres durch ersparte Arbeit wieder verdient werden kann.

Kleine Mitteilungen.

Kaiserl. Deutsche Post- und Telegrammverwaltung im Postgebiet des Oberbefehlshabers Ost. — Nach dem Etappengebiet des Oberbefehlshabers Ost, in dem eine »Kaiserlich Deutsche Post- und Telegraphenverwaltung im Postgebiet des Oberbefehlshabers Ost« eingerichtet worden ist, findet fortan in beschränktem Umfange ein privater Post- und Telegrammverkehr auch mit der Bevölkerung des Gebietes statt. Reichspostanstalten sind zunächst eingerichtet worden in Bialystok, Grodno, Kowno, Libau, Mitau, Poniewiez, Schaulen, Suwalki und Wilna. Außerdem nehmen in den Orten Augustow, Bausl, Bielsk, Hasenpoth, Kielmy, Olta, Sololka, Windau und Wylkowyzki Feldpostanstalten an dem neuen Verkehr teil. Es können aber auch nach anderen Orten in dem Postgebiet Sendungen abgeschickt werden. In der Aufschrift ist dann der Postort anzugeben, von dem der Empfänger die Sendungen abholen wird. Postbestellung findet nicht statt.

Der private Post- und Telegrammverkehr mit dem neuen Postgebiet erfolgt im allgemeinen unter ungefähr denselben Bedingungen wie der private Verkehr mit dem Gebiet des Generalgouvernements Warschau. Zugelassen sind im Postverkehr mit dem Postgebiet des Oberbefehlshabers Ost offene gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen jeder Art, gewöhnliche (nicht telegraphische) Postanweisungen bis 800 M. und Telegramme in dringenden Angelegenheiten — unter Nachweis der Dringlichkeit — bis zu 15 Wörtern. Auf allen Sendungen und Telegrammen muß der Absender und seine Wohnung angegeben sein. Die Mitteilungen in den Briefen sind möglichst kurz zu halten und dürfen nicht über 2 Seiten Viertelgröße (Quartformat) hinausgehen. Gefütterte Briefumschläge sind verboten. Verschllossene Briefe, Sendungen ohne Absenderangabe, unleserliche Schriftstücke sowie alle Sendungen, die den sonstigen Vorschriften nicht entsprechen, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Druckschriften größeren Umfangs werden von den Prüfungsstellen zurückgestellt und können dadurch verzögert werden.

Wechsel auf Elsaß-Lothringen und Ostpreußen. — Nachdem der Bundesrat durch Bekanntmachung vom 6. Januar bestimmt hat, daß die Protestfrist für Wechsel, die in Elsaß-Lothringen zahlbar sind, frühestens mit dem 1. Mai 1916 statt mit dem 31. Januar 1916 abläuft, ist die Postordnung vom 20. März 1900 entsprechend geändert worden. Danach werden die Postprotestaufträge mit Wechseln, die in diesem Gebiete zahlbar sind und deren Zahlungstag in die Zeit vom 30. Juli 1914 bis einschließlich 28. April 1916 fällt, am 1. Mai 1916 nochmals zur Zahlung vorgezeigt werden. Für die ostpreussischen Gebiete, für die gegenwärtig noch eine Verlängerung der Protestfristen besteht, ist von einer weiteren Erstreckung abgesehen worden, sodaß hier die verlängerten Fristen am 31. Januar ihr Ende erreichen.

Personalmeldungen.

Gefallen:

Herr Emil Schulz, von 1913—1915 Lehrmittelgehilfe im Sortiment von K. F. Koehler in Leipzig. Der Verstorbene stammt aus Berlin und war ein fleißiger und schätzenswerter Mitarbeiter.

Gestorben:

am 19. Januar plötzlich und unerwartet im Alter von 56 Jahren Herr Carl Dieckmann, der im September d. J. 30 Jahre bei K. F. Koehler tätig gewesen wäre. Neben seinen Gehilfendiensten, die er in diesem langen Zeitraum dem angesehenen Geschäft in vorbildlicher Treue gewidmet hat, betrieb er unter seinem Namen ein eigenes Musikalien-Verlagsgeschäft.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Sendet Remittenden-Fakturen und Abschlußzettel!

Eine große Anzahl Sortimenter möchte die Ostermeharbeiten beginnen, denn eine ganze Menge Gehilfen kann und wird uns noch weggenommen werden. Viele Verleger sind selbst schuld, wenn soundsoviele Sortimenter ihre Abrechnungsarbeiten spät oder gar nicht machen. Remittenden-Fakturen und Abschlußzettel an die Front, dann fallen alle Ausflüchte von selbst weg!

Offenburg.

Johs. Trube.

